



EHRENORDNUNG

**des Ruder- und Kanu-Vereins
Bad Kreuznach e.V.**

1998

§ 1 Ehrungsbereich

Vereinsmitglieder und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens können für besondere Verdienste um den Ruder- und Kanusport sowie für langjährige Mitgliedschaft im RKV Bad Kreuznach geehrt werden.

Die Ehrungen treuer und verdienster Mitglieder finden in der Regel anlässlich der Jahreshauptversammlung statt. Die zu ehrenden Mitglieder sind hierzu rechtzeitig vom Schriftführer einzuladen. Nach der Ehrung erfolgt die Veröffentlichung der Namen in der darauffolgenden Vereinszeitung.

§ 2 Anträge auf Ehrungen

Alle Anträge auf Ehrungen und Ernennungen sind so rechtzeitig zu stellen, daß eine ausführliche Beratung durch die zuständigen Gremien möglich ist. Alle Anträge sind über den Vorsitzenden bzw. Abteilungsleiter an den Vorstand zu stellen und müssen eine eingehende Begründung enthalten.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandes.

§ 3 Beurkundungen

Über alle Ehrungen und Ernennungen werden Urkunden angefertigt, die vom Vorsitzenden bzw. Abteilungsleiter zu unterzeichnen sind.

§ 4 Widerruf von Ehrungen

Bei unehrenhaftem Ausscheiden aus dem RKV Bad Kreuznach oder einem seiner Dachverbände gilt eine erfolgte Ehrung als sofort widerrufen. Desweiteren kann der Vorstand eine von ihm vorgenommene Ehrung aus wichtigen Gründen widerrufen. Ehrenzeichen sind zurückzugeben.

§ 5 Ehrenzeichen

Für besondere Verdienste um den Ruder- bzw. Kanusport im RKV Bad Kreuznach kann die RKV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold verliehen werden. Diese Verdienste müssen einen deutlichen Bezug zur Arbeit und Aufgabenstellung des RKV Bad Kreuznach haben. Die Ehrung wird mit einfacher Mehrheit im Vorstand beschlossen.

Bronzene Ehrennadel

Die zu ehrende Persönlichkeit soll sich über längere Zeit um den Verein bzw. den Ruder- oder Kanusport verdient gemacht haben.

Silberne Ehrennadel

Die zu ehrende Persönlichkeit soll im Besitz der Bronzenen RKV-Ehrennadel sein und nach deren Verleihung weitere besondere Verdienste erworben haben. Zwischen der Ehrung mit der Bronzenen und der Silbernen RKV-Ehrennadel müssen mindestens fünf Jahre liegen.

Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel ist das höchste Ehrenzeichen des RKV Bad Kreuznach. Die zu ehrende Persönlichkeit soll im Besitz der Silbernen RKV-Ehrennadel sein und nach deren Verleihung weitere herausragende Verdienste erworben haben. Zwischen der Ehrung mit der Silbernen und der Goldenen RKV-Ehrennadel müssen mindestens fünf Jahre liegen.

Treuenadel

Mitgliedern, die dem Verein ununterbrochen 25, 40 und 50 Jahre angehören, verleiht der RKV Bad Kreuznach die RKV-Treuenadel in Bronze, Silber und Gold.

Mitglieder, die zur Verleihung der Treuenadel heranstehen, werden jährlich vom Schriftführer an den Vorstand gemeldet.

§ 6 Ehrungen für außergewöhnliche sportliche Leistungen

Die Abteilungen des RKV Bad Kreuznach können Mitglieder für außergewöhnliche sportliche Leistungen ehren. Die Abteilungsvorstände legen die Kriterien und die Auszeichnung fest.

§ 7 Ehrungen verstorbener Mitglieder

Verstirbt ein Vereinsmitglied, so wird ihm bei der Beerdigung mit einem Kranz von der jeweiligen Abteilung gedacht. Bei Vorstandsmitgliedern, Ehrenmitgliedern und jugendlichen Mitgliedern, die aktiv am Vereinsleben teilgenommen haben, wird darüberhinaus ein Nachruf in die Tageszeitungen gegeben. Gehört das Mitglied keiner Abteilung an, so erfolgt die Ehrung entsprechend durch den Hauptverein.

§ 8 Jubiläen

Begeht ein befreundeter Verein bzw. eine befreundete Abteilung das 25-jährige, 50-jährige, 75-jährige oder 100-jährige (usw.) Bestehen, so kann eine Ehrung durch den RKV Bad Kreuznach erfolgen. Der Vorsitzende/Abteilungsleiter bzw. ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied nimmt die Ehrung vor und überreicht eine Erinnerungsgabe. Über die Ehrung und die Auszeichnung entscheidet der jeweilige Vorstand.

§ 9 Ehrenvorsitzende und Ehrenvorstandsmitglieder

Der RKV Bad Kreuznach kann in Anerkennung langjähriger besonderer Verdienste um den Ruder- und Kanusport im RKV einen Vorsitzenden nach seinem Ausscheiden aus dem Amt zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Zur Ernennung ist eine Zustimmung von Zweidritteln der Vorstandsmitglieder notwendig. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit.

Analog kann ein Vorstandsmitglied zum Ehrenvorstandsmitglied ernannt werden.

Es gelten ferner die Bestimmungen des § 10 der Vereinssatzung.

§ 10 Ehrenmitglieder

Persönlichkeiten, die sich um den Ruder- bzw. Kanusport im RKV Bad Kreuznach verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Zur Ernennung ist eine Zustimmung von Zweidritteln der Vorstandsmitglieder notwendig. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Zu den Ehrenmitgliedern zählen auch Ehrenvorsitzende und Ehrenvorstandsmitglieder.

§ 11 Sonstige Ehrungen

Der Vorsitzende bzw. die Abteilungsleiter sind berechtigt, Ehrungen für Persönlichkeiten, die sich um den Ruder- bzw. Kanusport verdient gemacht haben, beim Fachverband und bei kommunalen bzw. staatlichen Stellen zu beantragen. Ehrungen beim Sport-bund Rheinland sowie beim Landessportbund Rheinland-Pfalz müssen über den Fachverband beantragt werden.

Über derartige Antragsvorlagen entscheidet der jeweilige Vorstand.

Bad Kreuznach, den 03. November 1998

Der Vorstand